

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien Nr. 10, ausgegeben am 7. März 2018



Inhalt

1	Wissenschaftliches Personal	3
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach "Plastische und Rekonstruktive Chirurgie"	4
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach "Herzchirurgie"	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach "Frauenheilkunde und Geburtshilfe"	5
1.5	Fachärztin / Facharzt für "Frauenheilkunde und Geburtshilfe"	5
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach "Kinder- und Jugendheilkunde"	6
1.7	Fachärztin / Facharzt für "Kinder- und Jugendheilkunde"	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach "Kinder- und Jugendheilkunde"	7
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach "Neurologie"	8
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie"	8
1.11	Fachärztin / Facharzt für "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin"	9
1.12	$Facharz taus bildung\ im\ Sonder fach\ "Psychiatrie\ und\ psychotherapeut is che\ Medizin"$	10
1.13	$Facharz taus bildung\ im\ Sonder fach\ "Psychiatrie\ und\ psychotherapeut is che\ Medizin"$	11
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	12
2.1	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker	12
2.2	Labortechniker-Lehrling	12

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie mit der Kennzahl: 4160/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 30. September 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4160/18

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach "Plastische und Rekonstruktive Chirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Plastische und Rekonstruktive Chirurgie mit der Kennzahl: 4428/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Plastische und Rekonstruktive Chirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Plastische und Rekonstruktive Chirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 1. Juni 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4428/18

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach "Herzchirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Herzchirurgie mit der Kennzahl: 4467/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Herzchirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Herzchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 6. Juli 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4467/18

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach "Frauenheilkunde und Geburtshilfe"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde mit der Kennzahl: 4106/18, voraussichtlich ab 1. Juni 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 31. Juli 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4106/18

1.5 Fachärztin / Facharzt für "Frauenheilkunde und Geburtshilfe"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde mit der Kennzahl: 4230/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Fachärztin / einem Facharzt zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.414,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Mehrjährige klinische und wissenschaftliche Expertise mit besonderen Kenntnissen der Gynäko-Onkologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4230/18

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach "Kinder- und Jugendheilkunde"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie mit der Kennzahl: 4253/18, voraussichtlich ab 16. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Kinder- und Jugendheilkunde" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 15. April 2019.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse für Pädiatrie und wissenschaftliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet der päd. Pulmologie und Allergologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4253/18

1.7 Fachärztin / Facharzt für "Kinder- und Jugendheilkunde"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie mit der Kennzahl: 4281/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Fachärztin / einem Facharzt zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 4. Oktober 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat.
Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Mitarbeit und vertiefte Ausbildung im Bereich Kindesmisshandlung, -missbrauch und Vernachlässigung.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4281/18

1.8 Facharztausbildung im Sonderfach "Kinder- und Jugendheilkunde"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie mit der Kennzahl: 4476/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Kinderund Jugendheilkunde" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 30. Juni 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse in Pädiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4476/18

1.9 Facharztausbildung im Sonderfach "Neurologie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Neurologie mit der Kennzahl: 4668/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Neurologie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 2. April 2020.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisch-neurologische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4668/18

1.10 Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie / Klinische Abteilung für Orthopädie mit der Kennzahl: 4522/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Wissenschaftliche Ausbildung und Tätigkeit; Klinische Erfahrung.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4522/18

1.11 Fachärztin / Facharzt für "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Allgemeine Psychiatrie mit der Kennzahl: 4421/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Fachärztin / einem Facharzt zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Interesse an und Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten in der Psychiatrie sowie klinisch-praktische Erfahrung und Jus Practicandi. Bevorzugt werden bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen / Bewerber, die außerdem über Initiative und Engagement im Hinblick auf die psychiatrische Versorgung, Lehre und Forschung verfügen. Vorerfahrungen in wissenschaftlichem Arbeiten zu Themen der Psychiatrie sind wünschenswert. Vorerfahrung bei der Betreuung von geistig zurechnungsunfähigen Rechtsbrechern, Betreuung von Drogenabhängigen im Bereich der Forensik

erwünscht. Die Stelle ist an eine teilweise Tätigkeit in der Justizanstalt Josefstadt gebunden. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4421/18

1.12 Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Allgemeine Psychiatrie mit der Kennzahl: 4422/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse an und Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten in der Psychiatrie sowie klinisch-praktische Erfahrung und Jus Practicandi. Bevorzugt werden bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen / Bewerber, die außerdem über Initiative und Engagement im Hinblick auf die psychiatrische Versorgung, Lehre und Forschung verfügen. Vorerfahrungen in wissenschaftlichem Arbeiten zu Themen der Psychiatrie sind wünschenswert. Vorerfahrung bei der Betreuung von geistig zurechnungsunfähigen Rechtsbrechern, Betreuung von Drogenabhängigen im Bereich der Forensik erwünscht. Die Stelle ist an eine teilweise Tätigkeit in der Justizanstalt Josefstadt gebunden. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4422/18

1.13 Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Sozialpsychiatrie mit der Kennzahl: 4519/18, voraussichtlich ab 3. April 2018 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse an und Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten im Gebiet der Sozialpsychiatrie sowie klinisch-praktische Erfahrung mit spezieller Berücksichtigung der Sozialpsychiatrie. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4519/18

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel mit der Kennzahl: 3114/18 eine Ersatzkraftstelle einer / eines vollbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit 20. April 2018 (befristet bis 14. Juni 2020) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.625,52 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit im Labor der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel.

Anstellungserfordernisse: Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in oder Studienabschluss des Bachelor Studiums für Biomedizinische Analytik.

Gewünschte Qualifikationen: Molekulargenetische Untersuchungen (DNA/RNA Isolierung aus Blut bzw. unterschiedlichen Geweben, PCR, Sequenzierung). Zellkultur. Proteinbiochemische Analysen (Western Blut, ELISAS). Etablierung und Durchführung verschiedenster Methoden sowie Mitarbeit im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten bzw. Studien. Lipidanalysen (Sequenzielle Ultrazentrifugation). Bestimmung von Glukose und HbA1c aus Vollblut. Mitarbeit am Qualitätsmanagement.

Kennzahl: 3114/18

2.2 Labortechniker-Lehrling

An der Medizinischen Universität Wien ist am Zentrum für Medizinische Biochemie / Division für Molekulare Genetik mit der Kennzahl: 3860/18 eine Stelle eines Labortechniker-Lehrlings voraussichtlich mit 3. September 2018 zu besetzen.

Die Lehrlingsentschädigung gemäß Kollektivvertrag für das erste Lehrjahr beträgt Euro 548,40 brutto (14x jährlich) für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

Aufgabengebiet: Aneignung von Kenntnissen in der Labortechnik.

Anstellungserfordernisse: Pflichtschulabschluss.

Gewünschte Qualifikationen: Englischkenntnisse, gutes Pflichtschulzeugnis und großes Interesse an Biologie und Chemie.

Kennzahl: 3860/18

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung

Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten

bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung für das nächste Personalmitteilungsblatt ist Dienstag, 13. März 2018, 15:00 Uhr